Betreff: Bürgerantrag nach § 34 Gemeindeordnung betreffend die Straße Farnweg

Sehr geehrter Herr Schneidewind,
sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand meines Bürgerantrags ist die Straße "Farnweg" zwischen den Einmündungen "Ausblick" und "Am Jagdhaus". Dieser Straßenabschnitt, der als Spielstraße ausgewiesen ist, wurde im Frühjahr 2021 mit einem Regenwasserkanal versehen und ist in diesem Zuge auch neu geteert sowie etwas verbreitert worden. Die bis dahin vorhandenen Straßenschwellen wurden in diesem Zuge entfernt. Die Arbeiten sind ohne Zweifel schnell erledigt worden und grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings haben die o.a. Veränderungen dazu geführt, dass der Straßenabschnitt jetzt sehr schnell befahren wird. Die Tatsache, dass es sich um eine Spielstraße handelt und eine Benutzung nur für Anlieger zulässig ist, wird in der Praxis ignoriert. Da der Straßenabschnitt zu diversen Bushaltestellen, zu mehreren KIndergärten und zur Grundschule Birkenhöhe führt, sind es gerade auch Kinder, die den Abschnitt intensiv nutzen. Da aber jegliche Markierungen / Begrenzungen auf der Straße fehlen, ist der Personenverkehr - obwohl in einer Spielstraße - inzwischen deutlich stärker gefährdet als vor der Baumaßnahme.
Ich würde mich daher sehr freuen, wenn eine Änderung der aktuellen Situation kurzfristig erfolgen könnte. Hierzu zählen aus meiner Sicht eine bessere optische Kennzeichnung, dass es sich um eine verkehrsberuhigte Anlieger-Spielstraße handelt (Schild freischneiden; das Schild an der Einmündung "Ausblick" liegt aktuell am Rand und ist nicht zu erkennen). Ferner eine optische Verkleinerung / Einengung der Fahrbahn (z.B.: durch Anbringen von Schwellen auf der Fahrbahn und/oder Aufstellen von Kübeln zur Bepflanzung). Alternativ wäre auch die Umwandlung in eine Sackgasse m.E. geeignet, insbesondere um den Durchgangsverkehr, der nahezu bei 100% der Nutzung liegt, auszuschließen.

Für weiter Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

MIt freundlichen Grüßen

[redacted]